

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2016

§ 215

Motion Grüne Fraktion „Pendlerabzug; Anpassung des kantonalen Steuergesetzes“

(Bericht Regierungsrat, 29.3.2016)

Karl Stadler, Schwändi, Unterzeichner, beantragt im Namen der Grünen Fraktionen, es sei die Motion zu überweisen. – Zwei Gründe führten zur Einreichung der Motion. Der eine ist ein ökologisch-praktischer, der andere ein finanzieller. Neben dem Freizeitverkehr ist der Pendlerverkehr der wichtigste Einzelgrund, weshalb Menschen unterwegs sind. Das ist klar, können doch nicht alle dort leben, wo sie auch arbeiten. Gerade im Kanton Glarus, der weniger Arbeitsplätze bieten kann als die Agglomerationen, ist man darauf angewiesen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Wohnortes oder gar des Kantons Arbeit finden. Genauso klar ist aber, dass die Arbeitswege mit ökologischen Belastungen verbunden sind. Diese sind abhängig von der Wahl des Verkehrsmittels. Hier will die Motion Einfluss nehmen. Bei langen Pendlerdistanzen ist mehr ökologische Kostenwahrheit anzustreben. Lange Distanzen mit dem Auto sollen nicht mehr mit hohen Steuerabzügen belohnt werden. Von der Beschränkung der Pendlerabzüge erhofft man sich eine Lenkungswirkung: Vielleicht überlegt es sich der eine oder andere, mit dem öV oder in einer Fahrgemeinschaft zur Arbeit zu fahren. Das ist nicht nur weniger umweltschädlich, sondern wahrscheinlich in jedem Fall billiger als die individuelle Fahrt mit dem Privatauto. – Der praktische Vorteil besteht in der Verminderung des Verkehrs auf der Kantonsstrasse und damit von Staus, die so oft beklagt werden. So hätten jene, die auf die Strasse angewiesen sind, eher freie Fahrt. Lärm und Dreck in der Luft hätte es bei weniger Verkehr auch. – Das finanzielle Argument wurde in Betracht gezogen, als die finanzielle Lage des Kantons noch schlecht war – im Dezember 2015. Nun ist April 2016 und der Regierungsrat geniert sich schon fast, zu zusätzlichen Einnahmen zu kommen. Die Grüne Fraktion schlägt mit der Motion eine Gegenfinanzierung für eine Mehrausgabe vor. Eine solche wird bei anderer Gelegenheit auch stets verlangt. Die zusätzlichen Einnahmen würden einen Drittel der Mehrausgaben für den Bahninfrastruktur-Fonds wettmachen. Diese will man nun aber offenbar nicht. Man wird daran erinnern, wenn es dann wieder einmal heisst, das Geld für bessere Leistungen im öV fehle leider. – Die Fahrkostenbegrenzung bei der Bundessteuer liegt bei 3000 Franken. Die Motion fordert eine solche von 3655 Franken. Das entspricht den Kosten für ein GA 2. Klasse oder einer mit dem Auto zurückgelegten Distanz von 5200 Kilometer. Das ist für eine steuerliche Belohnung – und als ökologische Belastung – ganz anständig. Wenn der Landrat der Meinung ist, dieser Betrag sei – gerade für einen Pendlerkanton – zu tief angesetzt, kann er bzw. der Regierungsrat ihn erhöhen. Der Kanton St. Gallen, ein Konkurrent um die Zuzüger, hat auch eine Limite von 3655 Franken, andere Kantone eine solche von 6000 Franken. Und nochmals andere Kantone kennen gar keine Limite. Aber diese Kantone muss man sich ja nicht als Vorbild oder Massstab nehmen. Vielmehr sollte der Landrat die finanzielle Attraktivität

tät des Langsamverkehrs und des öV gegenüber dem privaten Motorfahrzeugverkehr erhöhen.

Thomas Kistler, Niederurnen, unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag auf Überweisung. – Bei der Abstimmung über den Bahninfrastruktur-Fonds wurde dem Volk gesagt, wie dieser finanziert werden soll: u. a. aus der Reduktion der Pendlerabzüge. Der Bund setzt die Limite bei 3000 Franken an. – In der Debatte um die Jahresrechnung wurde erläutert, dass die Kosten für den Fonds eine ziemliche Belastung darstellen würden. Das Volk wusste das bei der Abstimmung. Man kann sich deshalb nun nicht über die Zusatzkosten ärgern und gleichzeitig die Finanzierung ausser Acht lassen. – Aus ökologischen Gründen macht ein hoher Pendlerabzug keinen Sinn – grosse Pendlerströme sollte man nicht fördern. Aber die Notwendigkeit ist gegeben. Pendler sind für den Kanton wichtig. Unbeschränkte Pendlerabzüge sind jedoch unsinnig. Davon profitieren nur wenige, die grosse Distanzen mit wohl auch grossen Autos fahren. Deshalb sollten nach oben limitierte Abzüge eingeführt werden. Über die Höhe kann noch – allenfalls mit Blick auf die Nachbarkantone – diskutiert werden. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Motion überwiesen wird.

Fridolin Staub, Bilten, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für die Ablehnung der Motion aus. – In der Jahresrechnung auf Seite 23 sind unter der Kontogruppe 2060 die Steuererträge zu sehen. Von den 89 Millionen Franken an Steuererträgen stammen 71 Millionen Franken von natürlichen Personen, die dauerhaft im Kanton wohnen – die Quellensteuer ist also nicht mitgerechnet. Mit einer Beschränkung des Fahrkostenabzugs bei den Kantonssteuern trifft man diejenigen Steuerzahler, die den Bedarf der Wirtschaft nach einsatzfreudigen, flexiblen, motivierten und auch mobilen Arbeitskräften befriedigen und dabei ein überdurchschnittliches Einkommen erzielen. Es wäre für den Kanton Glarus fatal, wenn man diese für ihren Einsatz steuerlich bestrafen würde. Der Kanton kann nicht mit einem grossen Zuwachs an qualifizierten Arbeitsplätzen rechnen. Im Gegenteil: Es wird für den Kanton enorm wichtig, dass gutausgebildete Arbeitnehmer ihren Wohnsitz im Kanton behalten und ihr auswärts verdientes Geld im Kanton versteuern. Sonst ist der wichtigste Faktor für die Steuereinnahmen des Kantons gefährdet. So haben es die Kantone Uri und Graubünden wohl auch gesehen und auf eine Limitierung verzichtet.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt ebenfalls Ablehnung der Motion. – Die Überlegungen der Motionärin sind nicht nur korrekt, sondern auch sehr löblich. Das Volk hat im Rahmen der Abstimmung über den Bahninfrastruktur-Fonds neue Leistungen des Staates bestellt. Die Bahninfrastruktur wird mit jährlich 500 Millionen Franken ausgebaut. Gemäss einem – in der Kantonsverfassung verankerten – Grundsatz sind für neue Leistungen auch zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der Bund hat das sehr schlau gemacht. Er hat die Gegenfinanzierung beschlossen und den Pendlerabzug bei den Bundessteuern auf 3000 Franken begrenzt. Das Volk war sich dessen bei der Abstimmung bewusst. – Eine Lenkungswirkung zu erzielen, dürfte schwierig werden. Es handelt sich beim Pendlerabzug um Berufsauslagen. Ob der Abzug – unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels – möglich ist, entscheidet die Steuerverwaltung. – Bei den Kantonssteuern können die Fahrkosten derzeit unbegrenzt abgezogen werden. Andere Kantone haben im Rahmen von Sparprogrammen eine Begrenzung eingeführt. In der Debatte zur Jahresrechnung erklärten Landräte, wie gut es dem Kanton finanziell gehe. Es besteht im Moment schlichtweg keine Notwendigkeit, Steuern auf Vorrat zu erheben. Der Regierungsrat behält sich jedoch vor, beim nächsten Sparprogramm auf diese Motion zurückzukommen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Stadler. Die Motion wird nicht überwiesen.